

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr	0004/2023	Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
		Vorlagen-Datum:	09.01.2023

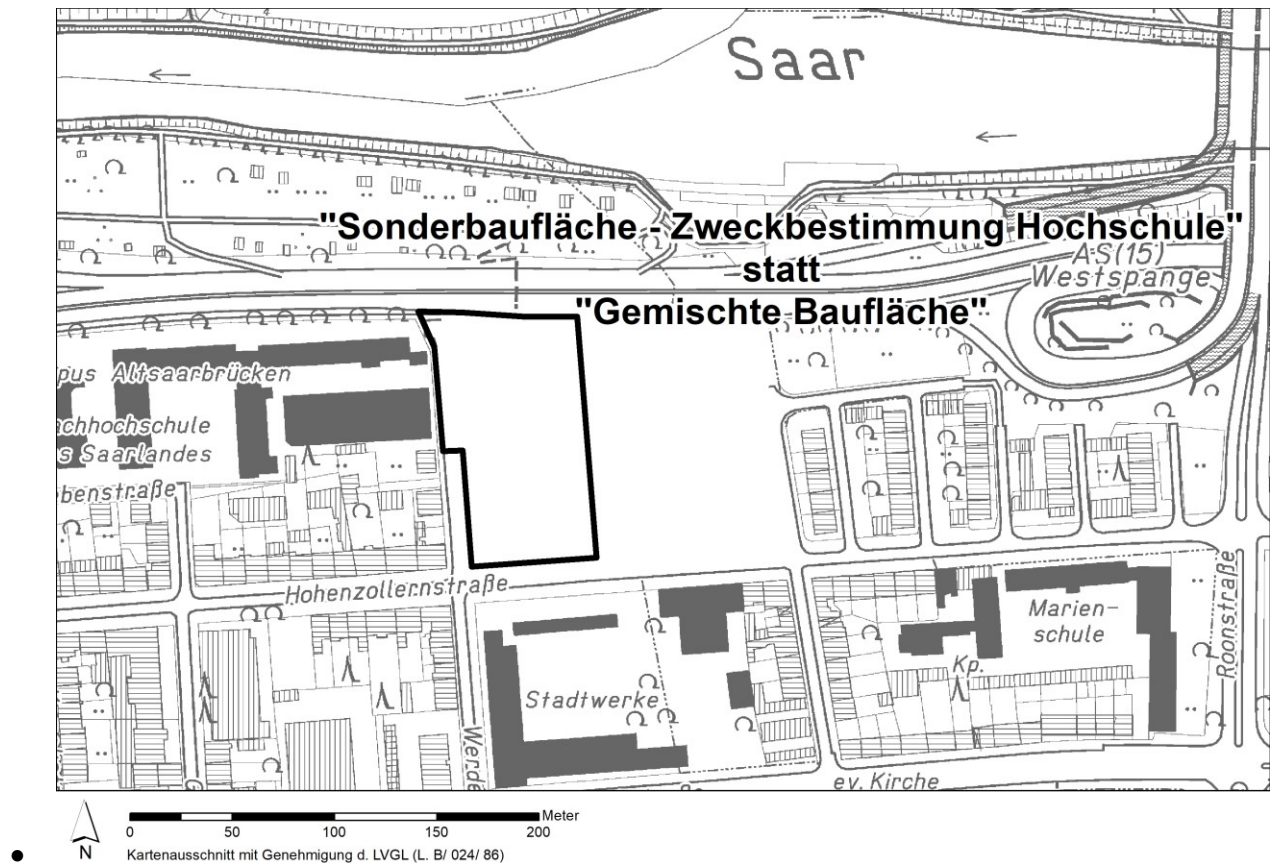
Änderung des Flächennutzungsplans in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken, "Erweiterung HTW/Werderstraße", Planbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	17.02.2023	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsrat beschließt:

- den Flächennutzungsplan im dargestellten Bereich zu ändern in „Sonderbaufläche - Zweckbestimmung Hochschule“ statt „Gemischte Baufläche“



Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat mit Schreiben vom 20.03.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans des Regionalverbandes Saarbrücken für den Bereich der Hochschule für Technik und Wissenschaft des Saarlandes (HTW) beantragt. Wesentliche Teilbereiche dieses Antrages auf Änderung wurden zwischenzeitlich bereits umgesetzt oder verworfen. Nun betreibt die Landeshauptstadt Saarbrücken das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan 113.02.47 „HTW-Erweiterung / Werderstraße“. Dieser ist teilweise aus den jetzigen Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes bereits entwickelt.

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans umfasst somit jenen Teilbereich des oben genannten Bebauungsplanes, der nicht gemäß § 8 Abs.2 BauGB aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans entwickelt ist. Es handelt sich dabei um ein ca. 1 ha großes Areal.

Mit der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der HTW geschaffen werden, um die Anforderungen und den Flächenbedarf der HTW zu erfüllen. Das Vorhaben erfordert die Darstellungsänderung des Flächennutzungsplans von „Gemischte Baufläche“ zu „Sonderbaufläche - Zweckbestimmung Hochschule“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung entspricht der Abgrenzung der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

aktuelle FNP-Darstellungen



Zeichenerklärung:

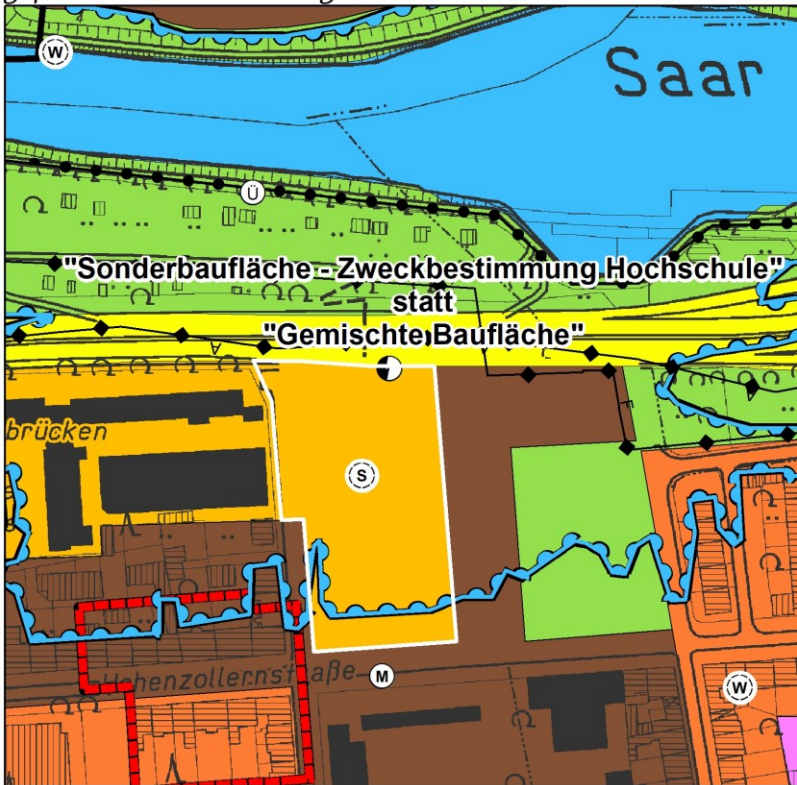
durch die Änderung
betroffene Darstellungen

- S Sonderbaufläche
- M gemischte Baufläche

weitere ausgewählte Darstellungen,
Kennzeichnungen oder Vermerke

- W Wohnbaufläche
- Grünfläche
- Denkmalbereich
- U Überschwemmungsgebiet
- Autobahn und autobahnähnliche Straße
- Wasserfläche
- Elektrizität
- Leitung Fernwaerme
- Leitung Abwasser

geplante FNP-Darstellungen



Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme bestand im Zeitraum vom 25. Oktober 2022 bis einschließlich 25. November 2022. Die Bekanntmachung erfolgte in der Saarbrücker Zeitung vom 15. Oktober 2022 sowie auf den Internetseiten des Regionalverbandes Saarbrücken.

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 aufgefordert sich bis einschließlich 25. November 2022 zu äußern. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden Stellungnahmen abgegeben. Bedenken, die gegen das Planvorhaben sprechen, wurden nicht vorgebracht (s. Anlage 2).

Link zu den Anlagen

<https://cloud.rvsbr.de/go/170223>

QR-Code zu den Anlagen



Es wird empfohlen den Planbeschluss zu fassen.

Anlagen

Anlage 1

Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken, Bereich „Erweiterung HTW/Werderstraße“

Anlage 2

Abwägung der Stellungnahmen zum Planentwurf aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)